

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten; Beschluss des OR Hirschau**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Der Ortschaftsrat Hirschau hat in seiner Sitzung am 10. April 2018 die Vorlage 161/2018 „Klimaschutzoffensive; Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten; Grundsatzbeschluss“ behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortschaftsrat bittet diese Vorlage abzulehnen.

Das deshalb, weil mit der Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen die Baukosten nicht unerheblich erhöht werden.

Ziel der Baulandentwicklung im Zwischenerwerbsmodell ist es aber, gerade z. B. jungen Familien die Chance zu geben, in Tübingen Wohnraum zur Eigennutzung zu schaffen. Dazu sollen die Grundstücke nicht über dem Richtwert veräußert werden, damit auch Familien mit nicht so hohem Einkommen die Grundstückskosten bezahlen und sich ihr Eigenheim schaffen können. Das wird auch beim Zwischenerwerbsmodell gegenüber den Grundstückseigentümern, welche Ihre Grundstücke an die Stadt veräußern so kommuniziert.

Dann kann es aber aus Sicht des Ortschaftsrats Hirschau nicht sein, dass man parallel dazu die Baukosten mit der Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen in die Höhe treibt.

Auch so haben die Bauwilligen in Tübingen zusätzlichen Baukosten zu tragen durch: Regenwasserrückhaltung, erhöhtem Energiestandard und Aufwendungen wegen Erdbebenzone 2 (prüfpflichtige Bauvorhaben). Das alles verteuert das Bauen erheblich. Dann noch eine weitere Forderung beizufü-

gen führt wohl eher dazu, dass genau die jungen Familien, oder auch Bürgerinnen und Bürger mit geringerem Einkommen sich das Bauen in Tübingen wieder nicht leisten können.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Es ist richtig, dass die Investitionskosten eines Hauses steigen, wenn eine Photovoltaik-Anlage integriert wird. Es trifft aber nicht zu, dass dies Wohnen verteuert. Strom vom eigenen Dach kann deutlich günstiger produziert als von einem Versorger eingekauft werden (vergleiche Vorlage 161/2018 Abschnitt 2.1). Der Bund zahlt mittlerweile ergänzend noch Zuschüsse. Damit spart eine Photovoltaik-Anlagen auf einem selbst genutzten Gebäude oder eine Mietwohngebäude den Nutzern Geld. Die Investition ist rentierlich.

Zudem ist es beispielsweise durch Modelle wie das „swt-Energiedach“ der Stadtwerke Tübingen (swt) nicht einmal erforderlich, die Investition in die PV-Anlage selbst zu finanzieren, um der PV-Verpflichtung nachzukommen. Für eine Pacht ab etwa 35 Euro brutto monatlich (Stand 04/2018) übernehmen die swt die Finanzierung, Montage und Wartung der Anlage. Dafür können die Eigenheimbesitzer den erzeugten Strom kostenlos nutzen. Erzeugter Strom, der nicht selbst verbraucht wird, wird in das Stromnetz eingespeist und vergütet. Es entstehen also wirtschaftlich nur Vorteile und keine Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Bauens.